

Inhalt

10 Unterstützungssysteme und Ansprechpartner –

Inklusion 10-2

10.1 Tool Unterstützungssysteme 10-2

10.2 Bezirksregierung 10-2

10.2.1 Generale Inklusion 10-3

10.2.2 Ansprechpartner für Inklusion in der Bezirksregierung 10-4

10.3 Schulämter 10-6

10.3.1 Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren (IKOS) 10-6

10.3.2 Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAS).... 10-7

10.3.3 Inklusionsmoderatorinnen und Inklusionsmoderatoren (IMOS) .. 10-8

10.3.4 Fachberatung für die sonderp. Förderschwerpunkte 10-8

10.3.5 Ansprechpartner in den Schulämtern 10-9

Schulamt für den Kreis Borken 10-9

Schulamt für die Stadt Bottrop..... 10-10

Schulamt für den Kreis Coesfeld 10-11

Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen..... 10-12

Schulamt für die Stadt Münster 10-13

Schulamt für den Kreis Recklinghausen 10-14

Schulamt für den Kreis Steinfurt 10-15

Schulamt für den Kreis Warendorf..... 10-16

10.4 Weitere bezirksweite oder regionale Angebote 10-17

10.4.1 Die Fallclearingstelle 10-17

10.4.2 Neue schulische Lernorte 10-18

10.4.3 Der neue schulische Lernort in Münster nach §132 SchRÄG... 10-19

10.4.4 Die LWL-Beratungshäuser 10-21

10.4.5 Hospitationsschulen 10-22

10 Unterstützungssysteme und Ansprechpartner – Inklusion

10.1 Tool Unterstützungssysteme

Durch die Vielzahl der Unterstützungsangebote auf unterschiedlichen Ebenen ist es nicht leicht, den Überblick zu behalten. Auf dem Weg zur Inklusion sollte allerdings die Suche nach dem richtigen Ansprechpartner oder Projekt eine schnell lösbare Aufgabe bleiben. Um Ihnen den Überblick über die Projekte, Veröffentlichungen und Akteure im Zusammenhang mit den Unterstützungssystemen zu erleichtern, stellt die Bezirksregierung Münster unter dem Link http://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/_dokumente/schule_und_bildung/inklusion/inklusive_schule/Tool_Unterstuetzungssysteme.pps

eine Übersicht in Form einer pps-Präsentation zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses Hilfsmittel um stets einen aktuellen Überblick zu bekommen.

10.2 Bezirksregierung

Durch differenzierte Unterstützungssysteme begleitet die Bezirksregierung Münster den Prozess der Inklusion auf der Grundlage des Schulgesetzes und der aktuellen Erlasse und Verordnungen. Die vielfältigen Angebote und Projekte werden in Abstimmung mit dem Regionalen Fortbildungszentrum für Inklusion organisiert.

Die Unterstützung betrifft u.a. die Vorbereitung der Schulen und einzelner Lehrkräfte auf das Unterrichten und Erziehen in inklusiven Systemen, die Sicherstellung der sonderpädagogischen Fachlichkeit in den Lern- und Entwicklungsstörungen und die Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung in den Unterrichtsfächern. Die Bezirksregierung Münster koordiniert die Angebote mit den Kompetenzteams der Region, den Inklusionsmoderatorinnen und Inklusionsmoderatoren sowie den Schulämtern für die Städte und Kreise. Dem Lenkungskreis Inklusion gehören Vertreter aller Dezernate der Abteilung 4 (Schule, Kultur, Sport) an. Hier werden Prozesse zur Unterstützung der Inklusion gesteuert und dezernatsübergreifend abgestimmt. Der Lenkungskreis trägt so der Tatsache Rechnung, dass Inklusion eine dezernatsübergreifende Querschnittsaufgabe ist. Geleitet wird der Lenkungskreis von Herrn LRSD Eisenberg.

10.2.1 Generale Inklusion

Herr Eisenberg ist Ansprechpartner für dezernats- und schulamtsübergreifende Fragestellungen und Aufgaben zum Themenkomplex Inklusion in der Bezirksregierung Münster.

Jedes Dezernat, also auch jede Schulform, hat darüber hinaus einen eigenen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin. Fachberaterinnen und Fachberater vertreten Themenfelder bzw. Aufgabenbereiche und dienen in ihrem Bereich als Ansprechpartner.

10.2.2 Ansprechpartner für Inklusion in der Bezirksregierung

Ansprechpartner/-innen Inklusion auf Dezernatsebene		
Aufgabe	Dezernat	Name und Kontakt
Generale Inklusion für die Bezirksregierung Münster, Förderschulen	41 (F)	Herr Eisenberg uwe.eisenberg@brms.nrw.de 0251 411-1595
Grundschulen	41 (G)	Frau Dr. Lange-Werring baerbel.lange-werring@brms.nrw.de 0251 411-4319
Haupt- und Realschulen	42	Herr Krems stephan.krems@brms.nrw.de 0251 411-5960
Gymnasien	43	Herr Schweers michael.schweers@brms.nrw.de 0251 411-4128
Gesamt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	44	Herr Müller ludger.mueller@brms.nrw.de 0251 411-4507
Berufskollegs	45	Frau Appler monika.appler@brms.nrw.de 0251 411-4501
Lehreraus- und -fortbildung	46	Herr Kramer manfred.kramer@brms.nrw.de 0251 411-4221
Personal- und Stellenplanangelegenheiten	47	Herr Frie heinz.frie@brms.nrw.de 0251 411-2297
Schulrecht, Schulverwaltung	48	Frau Wemmer friederike.wemmer@brms.nrw.de 0251 411-4109
Qualitätsanalyse	4Q	Herr Joosten joachim.joosten@brms.nrw.de 0251 411-4378

Themen- und aufgabenbezogene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner		
Aufgabe	Dezernat	Name und Kontakt
Koordination des Gemeinsamen Lernens Sekundarstufe I	41/46	Frau Ocko ilona.ocko@brms.nrw.de 0251 411-2009
Grundschulen, Berufskollegs	41/46	Frau Determann-Schacht marita.determann-schacht@brms.nrw.de 0251 411-2008
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	41	Frau Strumann barbara.strumann@brms.nrw.de 0251 411-4332 Frau Hellwig (s.u.)
Förderschwerpunkt Lernen	41	Frau Stahl-Morabito Natascha.Stahl-Morabito@brms.nrw.de 0251 411-4339
Förderschwerpunkt Sprache	41	Frau Schillack sabine.schillack@brms.nrw.de 0251 411-4313
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	43	Frau Schäpers barbara.schaepers@brms.nrw.de 0251 411-4502
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	41	Herr Feichtinger marcel.feichtinger@brms.nrw.de 0251 411-4553
Fallclearingstelle, Freistellungen	41	Frau Hellwig silke.hellwig@brms.nrw.de 0251 411-4359
Inklusionsordner und Internet	41	Herr Heßler peter.hessler@brms.nrw.de 0251 411-3235 Frau Ocko (s.o.)
Autismus-Spektrum-Störung	41	Frau Dr. Demes britta.demes@brms.nrw.de 0251 411-4381
AO-SF Fachstelle	41	Frau Mohr marion.mohr@brms.nrw.de 0251 411-4105
	41	Frau Langanke diethild.langanke@brms.nrw.de 0251 411-1412
	41	Herr Blenkers rainer.blenkers@brms.nrw.de 0251 411-4385
Gesamtschulen	44	Frau Knöner barbara.knoener@brms.nrw.de 0251 411-3271
Berufskollegs	45	Frau Kiesow daniela.kiesow@brms.nrw.de 0251 411-4061

10.3 Schulämter

Die Ansprechpartner für Inklusion auf der Ebene der Unteren Schulaufsicht sind zuständig für Belange der Grundschulen und Hauptschulen. Darüber hinaus gibt es für den Bereich Inklusion eine Vielzahl von Ansprechpartnern und Unterstützungen, deren Aufgabenprofil im Folgenden dargestellt. Weitere Informationen finden Sie dann im Teil B.

10.3.1 Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren (IKOS)

Datenerhebung

- Führen des Planungsmoduls (SuS, Förderorte, Förderschwerpunkte)
- Schaffung der Datengrundlage für die regionalen Schulaufsichtskonferenzen
- Abfrage und Zusammenfassung der Elternwünsche (für Klasse 5)
- Erfassung der Standorte des Gemeinsamen Lernens (Anzahl, Orte, Plätze, Bedarfe)

Unterstützung Schulaufsicht

- Weitergabe von Problemanzeigen (soweit bekannt) bei Schulen an die zuständige Schulaufsicht
- Unterstützung der unteren Schulaufsicht im Übergangsmanagement

Beratung

- Kontaktberatung und Erstberatung von Eltern
- Beratung von Schulen (Basics, Wissensmanagement, Hilfestellungen)

Weitere Aufgaben der IKOS

- Arbeitskreise oder Netzwerkaufbau zwischen Schulen Primar und Sek I
- Initiierung und Unterstützung von Kooperationen zwischen Schulen
- Begleitung von Veranstaltungen in den Schulen zum Übergang
- Herstellung von Kontakten zwischen neuen Standorten und Hospitationsschulen

10.3.2 Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAS)

In der Schwerpunktschule

- Erteilung eigenen Unterrichts an der allgemeinen Schule
- Unterstützung der Schulleitung
- Koordination und Evaluation der individuellen sonderpädagogischen Förderplänen
- Beratung der allgemeinen und sonderpädagogischen Lehrkräfte

Im regionalen Einzugsgebiet der Schwerpunktschule

- Installation von schulinternen Fachkonferenzen „Sonderpädagogik“ an Schwerpunktschulen
- Beratungsangebot der Schulleitungen der allgemeinen Schulen
- Fachliche Beratungsangebote für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen im Einzugsbereich
- Beratungsangebote für die allgemeinen und sonderpädagogischen Lehrkräfte (ggfs. Konfliktmanagement)

Unterstützung und Beratung der Schulaufsicht

- Unterstützung der Schulaufsicht bei fachlicher Vernetzung sowie Austausch mit weiteren Institutionen, Einrichtungen etc.
- Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Einzugsgebiet in Absprache mit der Schulaufsicht
- Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Kompetenzen über die studierten Fachrichtungen hinaus
- Organisation und Durchführung regionaler Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen
- Vernetzung von Lehrkräften für Sonderpädagogik in der Region (Organisation eines Personalpools für: Beratung in verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Diagnostik in verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Fachberaterinnen und Fachberater Autismus und Unterstützter Kommunikation)
- Qualitätssicherung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen

10.3.3 Inklusionsmoderatorinnen und Inklusionsmoderatoren (IMOS)

Landesweit haben bisher über 300 Moderatorinnen und Moderatoren an der Qualifizierung „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ die Zertifikate für den erfolgreichen Abschluss erhalten. Die Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Qualifizierung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I können Schulen in Nordrhein-Westfalen mit Fortbildungsangeboten zur Inklusion kontinuierlich und nachhaltig dabei begleiten, Grundlagen und Strukturen für inklusives Lernen zu schaffen. Die Qualifizierungsmaßnahme ist ein Kooperationsprojekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit den Universitäten Köln und Oldenburg sowie der Medienberatung NRW.

Die Inklusionsmoderatoren sind im Rahmen der Kompetenzteams der Schulämter tätig und können dort angefragt werden.

10.3.4 Fachberatung für die sonderp. Förderschwerpunkte

Für die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Lernen“ und „Sprache“ wurden bei der Bezirksregierung Münster Arbeitsgruppen zur regionalen Bereithaltung der sonderpädagogischen Fachlichkeit eingerichtet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

10.3.5 Ansprechpartner in den Schulämtern

Schulamt für den Kreis Borken

Aufgabe	Name und Kontakt
Generale Inklusion	Ulrike Elkemann ulrike.elkemann@kreis-borken.de 02861 82-1338
Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAs)	Wilhelm Ernst w.ernst@kreis-borken.de 02861 82-1379
	Kirsten Böing k.boeing@kreis-borken.de 02861 82-1379
Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren (IKOs)	Wilhelm Ernst s.o.
	Susann Müller s.mueller@kreis-borken.de 02861 82-1342
Fachberatung Förderschwerpunkt ESE	Daniel Löpenhaus Kontakt über IKOs
	Barbara Rotherm Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt LE	Günther Stegemerten Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt SQ	Heike Brüning Kontakt über IKOs
Ansprechpartner Autismus-Spektrum-Störung	Benno Nienhaus (Nördlicher Kreis, Sek I und II) Erich Kästner Schule, Borken 02562 9644883
	Hedwig Finke-Knüwer (Südlicher Kreis) Brückenschule Maria Veen, Reken 02864 90140
	Steffi Kubeja (Nördlicher Kreis GS) Overbergschule Epe, Gronau 02565 97283

Schulamt für die Stadt Bottrop

Aufgabe	Name und Kontakt
Generale Inklusion	Heike Grüter heike.grueter@bottrop.de 02041 70-3167
Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAs)	Ralf Forreiter ralf.forreiter@bottrop.de 02041 70-4521
	Jutta Smit jutta.smit@bottrop.de 02041 70-4522
Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatorinnen (IKOs)	Christina Nowak christina.nowak@bottrop.de 02041 70-3828
	Daniela von der Haar daniela.von-der-haar@bottrop.de 02041 70-3828
Fachberatung Förderschwerpunkt ESE	Ralf Forreiter Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt LE	Michaela Schalk Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt SQ	Henriette Schneider Kontakt über IKOs
Ansprechpartner Autismus-Spektrum-Störung	Antje Faets Schule am Tetraeder, Bottrop 02041 60775
	Eva Heete Willy-Brand-Gesamtschule, Bottrop 02041 706480

Schulamt für den Kreis Coesfeld

Aufgabe	Name und Kontakt
Generale Inklusion	Klemens Löchte klemens.loechte@kreis-coesfeld.de 02541 18-4240
Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAs)	Jutta Schotten jutta.schotten@kreis-coesfeld.de 02541 18-4207
	Kathrin Schlicher Kathrin.schlicher@kreis-coesfeld.de 02541 184207
Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren (IKOs)	Wolfgang Koslowski-Feld wolfgang.koslowski-feld@kreis-coesfeld.de 02541 18-4208
	Kathrin Schlicher s.o.
Fachberatung Förderschwerpunkt ESE	Marietta Stapper Kontakt über IKOs
	Anke Kampelmann Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt LE	Beate Balzer Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt SQ	Doris Pohlkemper Kontakt über IKOs
Ansprechpartner Autismus-Spektrum-Störung	Marianne Grawe-Hünninghaus Maximilian-Kolbe-Schule, Nordkirchen 02596 58201
	Ulla Wellenreuther Johann-Conrad-Schlaun Gesamtschule, Nordkirchen 02596 97030

Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen

Aufgabe	Name und Kontakt
Generale Inklusion	Bernhard Südholt bernhard.suedholt@gelsenkirchen.de 0209 169-2158
Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAs)	Astrid Schenk astrid.schenk@gelsenkirchen.de 0209 169-2159
	Ursula Backhaus ursula.backhaus@gelsenkirchen.de 0209 169-2159
Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatorinnen (IKOs)	Stephan Bortlitz stephan.bortlitz@gelsenkirchen.de 0209 169-3180
	Dirk Steiner dirk.steiner@gelsenkirchen.de 0209 169-3181
Fachberatung Förderschwerpunkt ESE	Astrid Geipel Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt LE	Ursula Backhaus Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt SQ	Henrike Droste Kontakt über IKOs
Ansprechpartner Autismus-Spektrum-Störung	Kornelia Loock Albert Schweitzer-Schule, Gelsenkirchen 0209 583480
	Meike Diekwisch Löchterschule Gelsenkirchen 0209 9305112

Schulamt für die Stadt Münster

Aufgabe	Name und Kontakt
Generale Inklusion	Carolin Ischinsky Ischinsky@stadt-muenster.de 0251 492-4006
Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAs)	Kerstin König koenigk@stadt-muenster.de 0251 492-4023
	Ralf Langer langer@stadt-muenster.de 0251 492-4023
Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatorinnen (IKOs)	Jens Wedekind wedekind@stadt-muenster.de 0251 492-4066
	Sandra Laumann LaumannS@stadt-muenster.de 0251 492-4066.
Fachberatung Förderschwerpunkt ESE	Jens Wedekind s.o.
Fachberatung Förderschwerpunkt LE	Andreas Born Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt SQ	Magdalene Beermann Kontakt über IKOs
Ansprechpartner Autismus-Spektrum-Störung	Heike Dönne Regenbogenschule, Münster 0251 2105181
	Waltraud Vechtel Martin-Luther King Schule, Münster 0251 2105192

Schulamt für den Kreis Recklinghausen

Aufgabe	Name und Kontakt
Generale Inklusion	Marita Wrocklage marita.wrocklage@kreis-re.de 02361 53-3037
Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAs)	N.N.
	N.N.
Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren (IKOs)	Hubert Greszik H.Greszik@kreis-re.de 02361 53-3320
	Markus Ortmann markus.ortmann@kreis-re.de 02361 53-2079
Fachberatung Förderschwerpunkt ESE	Tanja Trittschack Kontakt über IKOs
	Oliver Bautz Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt LE	Julia Franken Bastian Wozniak Markus Ortmann Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt SQ	N.N. Kontakt über IKOs
Ansprechpartner Autismus-Spektrum-Störung	Regina Pokorny Raphael-Schule, Recklinghausen 02361 93440
	Stefanie Krebs von-Ketteler-Schule, Dorsten 02362 61110

Schulamt für den Kreis Steinfurt

Aufgabe	Name und Kontakt
Generale Inklusion	Rosalia Abbenhaus rosalia.abbenhaus@kreis-steinfurt.de 02551 69-1532
Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAs)	André-Leonhard von Gostomski andre-leonhard.von.gostomski@kreis-steinfurt.de 02551 69-1535
	Janet Helmes janet.helmes@kreis-steinfurt.de 02551 69-1535
Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren (IKOs)	Franz-Josef Brinkkötter franz-josef.brinkkoetter@kreis-steinfurt.de 02551 69-1535
	N.N.
Fachberatung Förderschwerpunkt ESE	Klaus Wenzel Kontakt über IKOs
	Janet Helmes Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt LE	Vera Tegtmeier Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt Sprache	Ingrid Risse Kontakt über IKOs
	Stefanie Höpfner Kontakt über IKOs
Ansprechpartner Autismus-Spektrum-Störung	Marion Bosse Ernst-Klee Schule, Mettingen 05452 93350
	Gisela Schembecker St.-Elisabeth-Schule, Steinfurt 02551 93780

Schulamt für den Kreis Warendorf

Aufgabe	Name und Kontakt
Generale Inklusion	Jutta Brambring jutta.brambring@kreis-warendorf.de 02581 53-4104
Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (IFAs)	Daniela Henk daniela.henk@kreis-warendorf.de 02581 53-4101
	N.N.
Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren (IKOs)	Diethild Meibeck-Kuhlmann diethild.meibeck-kuhlmann@kreis-warendorf.de 02581 53-4106
	Christiane Glitscher-Krüger Christiane.Glitscher-Krueger@kreis-warendorf.de 02581 53-4106
Fachberatung Förderschwerpunkt ESE	Nicola Haas Kontakt über IKOs
	Rainald Papen Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt LE	Anne Butz Kontakt über IKOs
	Yvette Frehe Kontakt über IKOs
Fachberatung Förderschwerpunkt Sprache	Dr. Claudia Meyer Kontakt über IKOs
	Anja Schier Kontakt über IKOs
Ansprechpartner Autismus-Spektrum-Störung	Steffi Höpke Erich Kästner-Schule, Oelde 02522 93570
	Daniela Henk s.o.

10.4 Weitere bezirksweite oder regionale Angebote

10.4.1 Die Fallclearingstelle

Schülerinnen und Schüler mit besonderen emotionalen und sozialen Problemlagen, bedürfen neben der schulischen Beratung in der Regel weiterer interdisziplinärer Hilfen. Die Kooperation der verschiedenen Professionen ist dabei seit jeher absolut sinnvoll und erforderlich, da eine abgestimmte Vorgehensweise stets zu einer Erweiterung der Entwicklungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler führt. Wenn Schule und Sozialdienst bereits umfassend gemeinsam tätig geworden sind und weiterhin eine ausgeweitete interdisziplinäre Beratung erforderlich ist, da zum Beispiel die individuellen Ursachenkomplexe hoch spezialisierte Bedarfe mit sich bringen und gegebenenfalls sogar ein Schulausschluss droht, beginnt die Arbeit zentraler Fallclearingstellen.

Eine zentrale Fallclearingstelle ist ein multiprofessionelles, einzelfallorientiertes Fach- und Beratungsgremium aus den Bereichen Schule, Gesundheitsamt, Schulaufsicht und Jugendhilfe. Schülerinnen und Schüler, die im schulischen Kontext schwerwiegende, andauernd internalisierende, externalisierende oder sozial delinquente Verhaltensweisen zeigen, stehen im Fokus der Arbeit dieses Gremiums. Im Beratungsprozess werden pädagogische, jugendhilferechtliche, psychologische, schulrechtliche, medizinische und ordnungsrechtliche Fragestellungen zur Entwicklung möglicher Lösungswege thematisiert. Unter Einbezug der regionalen Möglichkeiten kann deren Umsetzung dann konkret eingeleitet werden. So wird zum Beispiel im Schulamtsbezirk Münster über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Villa Interim“ (siehe Folgeseiten) durch die zentrale Fallclearingstelle entschieden.

Das Gremium besteht aus den ständigen Mitgliedern der beteiligten Professionen und den fallbezogenen Teilnehmern. Ständiges Mitglied ist bzw. sind

- das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Vertreter der jeweiligen Schulaufsicht
- die Schulpsychologische Beratungsstellen
- die untere Gesundheitsbehörde und
- der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst.

Die Fallverantwortlichen sind

- die Mitarbeiter der Schule (Klassenleitung, gegebenenfalls Schulleitung, Schulsozialarbeiter oder Schulsozialarbeiterin) und
- die zuständige Bezirkssozialarbeiterin oder Bezirkssozialarbeiter.

Im Regierungsbezirk Münster wurden in den Städten Münster, Gladbeck und Borken zentrale Fallclearingstellen eingerichtet.

10.4.2 Neue schulische Lernorte

Die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem erfordert einen stetigen Um- und Ausbau der bestehenden schulischen Angebote. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist dafür die derzeitige gesetzliche Grundlage. Der § 132 (3) SchulG) dieses Gesetzes eröffnen im Zuge der Auflösung von Förderschulen zum Beispiel Möglichkeiten für die Entwicklung „neuer schulischer Lernorte“, was ein besonders Novum darstellt.

„Für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung können öffentliche und freie Schulträger (...) mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde einen schulischen Lernort einrichten. Dieser kann als Teil einer allgemeinen Schule oder als Förderschule geführt werden. Darin werden Schülerinnen und Schüler befristet mit dem Ziel unterrichtet und erzogen, sie in Abstimmung mit ihrer Schule auf die baldige Rückkehr vorzubereiten. Die Kinder und Jugendlichen bleiben Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule.“ (§ 132 (3) SchulG)

Im Regierungsbezirk Münster können für Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens, die einen besonders ausgeprägten, umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gemäß §15 AO-SF haben, unter bestimmten Bedingungen „neue schulische Lernorte“ eingerichtet werden.

Das pädagogische Konzept eines schulischen Lernortes wird dabei in gleichberechtigter Kooperation zwischen Schulträger, Jugendhilfe und Schule entwickelt und berücksichtigt die, in der Bezirksregierung Münster festgelegten Standards:

Ein Team aus Sonderpädagogen, Fachlehrkräften der allgemeinen Schule, Sozialpädagogen und Schulpsychologen sichert die Beschulung und Betreuung an diesen schulischen Lernorten sowohl nach sonderpädagogischen Standards, als auch entsprechend des Bildungsgangs der jeweiligen Stammschule. So kann der angestrebte Bildungsabschluss weiterhin angestrebt und erreicht werden.

Durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Stammschule und schulischem Lernort bleiben die Kontakte erhalten und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers wird in gemeinsamer Verantwortung begleitet. Während der gesamten Zeit wird somit eng mit der Heimatklasse der Schülerinnen und Schüler gearbeitet, auch indem die Unterrichtsinhalte sich an den Inhalten der Stammschule und der Heimatklasse orientieren.

So wird eine weitere erfolgreiche Beschulung an Stammschule vorbereitet und entspricht der weiter auszubauenden „Kultur des Behaltens“ eines inklusiven Schulsystems.

Jugendhilfemaßnahmen finden als fester Bestandteil am neuen schulischem Lernort statt. Die Rückschulungsphase beginnt zu einem festgelegten Zeitpunkt.

Die Einrichtung neuer schulischer Lernorte nach entsprechenden Standards ist in allen Schulamtsbezirken erwünscht. Sie können auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem ein hilfreiches Unterstützungssystem sowohl für die allgemeinen Schulen als auch für die Schülerinnen und Schüler sein.

10.4.3 Der neue schulische Lernort in Münster nach §132 des SchRÄG

Der schulische Lernort „Schule an der Beckstraße“ ist ein integraler Bestandteil des inklusiven Schulsystems der Stadt Münster. Zu ihm gehören sowohl die „Villa Interim“ als auch das intensivpädagogische Angebot in den Klassen 1-6 (Brückenhaus) und in den Klassen 7-10 (Laerer Landweg). Alle Angebote zeichnet gemeinsam aus, dass jeweils multiprofessionelle Teams den Schülerinnen und Schülern mit extremen Lebens- und Schulbiographien zur Seite stehen und diese in ihrer Entwicklung fördern und eng begleiten. Die Konzepte der oben genannten Lernorte, zum Beispiel zu Aspekten der Kooperation im multiprofessionellen Team, der Arbeit mit der Stammschule und zur Ausprägung der täglichen Arbeit, wurden für jeden Lernort gezielt entwickelt.

Die „Villa Interim“ wurde bereits im Jahr 2011 als Lernort für die Sekundarstufe eingerichtet. Bis zu 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden von einem Team bestehend aus Lehrkräften der allgemeinen Schule und der Förderschule und einem Sozialpädagogen extern beschult. Die hohe Präsenz der Schulpsychologie in der „Villa Interim“ ermöglicht auch dieser Profession eine besonders intensive Beziehungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern der „Villa Interim“. Der besondere Mehrwert entsteht grundsätzlich durch das psychologische Knowhow, die Diagnostik und die systemische Sichtweise, die die Schulpsychologie in das multiprofessionelle Team einbringt. Die Vorbereitung der Rückkehr beginnt mit dem Tag der Aufnahme; der Kontakt zur Stammschule bleibt ununterbrochen bestehen.

Das „Brückenhaus“ und der „Laerer Landweg“ eröffnen eine längere zeitliche Perspektive als die „Villa Interim“ es vorsieht. Das „Brückenhaus“ ist ein intensivpädagogisches Angebot für die Klassen 1-6 und ebenfalls als multiprofessionell ausgestatteter Lernort konzipiert. Hier werden maximal 15 Kinder in sogenannten „Lerninseln“ beschult.

Für Schülerinnen und Schülern mit extremen Lebens- und Schulbiographien der Klassen 7-10 wurde der „Laerer Landweg“ als Lernort konzipiert. Hier werden bis zu 30 Schülerinnen und Schüler im Sinne einer „Werk-statt-Schule“ unterrichtet, begleitet und erzogen.

Alle Kinder bleiben Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule mit dem Ziel, sie nach ihrer Stabilisierung auf die Rückkehr dorthin vorzubereiten.

10.4.4 Die LWL-Beratungshäuser

Im Zuge der UN-Konvention werden immer mehr Kinder und Jugendliche inklusiv gefördert. Durch die Bündelung verschiedener Fachkompetenzen in interdisziplinären Teams bieten die LWL-Beratungshäuser in Gelsenkirchen und Münster Kindern und Jugendlichen, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften Information, Beratung und Unterstützung.

Das Angebot erstreckt sich dabei auf Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Handicaps, u. a.

- Autismus
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Sprache
- körperliche und motorische Entwicklung

Information, Beratung und Unterstützung

in folgenden Bereichen:

Frühförderung	Übergang Grundschule – Sekundarstufe I	komplexe Behinderungs- bilder	Notfall- management in KiTa und Schule
Förderung in der KiTa	Übergang Schule – Beruf	Unterstützte Kommunikation	Nachteils- ausgleich
Einschulung (Schulwahl etc.)	Hilfsmittel	Individuelle Unterstützungs- möglichkeiten	Eltern- und Kind- angebote

In den LWL-Beratungshäusern arbeiten Sonderpädagoginnen und -pädagogen unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen mit Fachkräften aus Therapie und Pflege.

Kooperationspartner sind u. a.

- Frühförderstellen
- Kindertagesstätten
- Ärzte und Kliniken
- Schulen
- Hilfsmittelfirmen
- weitere Beratungsstellen
- regionale Bildungsbüros
- Agentur für Arbeit
- Integrationsfachdienste
- weitere therapeutische Einrichtungen

Weitere Informationen zu den Beratungshäusern können Sie den Flyern im Anhang entnehmen.

10.4.5 Hospitationsschulen

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der inklusiven Strukturen des Schulsystems durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das damalige Ministerium für Schule und Weiterbildung die obere und untere Schulaufsicht beauftragt, Schulen zu benennen, die aufgrund ihrer Erfahrungen in der Lage sind, Anregungen für andere Schulen zu geben. Dies soll vor allem in Form von Hospitationsangeboten geschehen.

Weitere Informationen zu Hospitationsschulen und eine Übersicht der Schulen im Regierungsbezirk erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (www.bezreg-muenster.nrw.de/de/schule_und_bildung/inklusion/index.html).